

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

28 (6.4.1825)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
für den  
**Dreisam - Kreis.**

Nro. 28. Mittwoch den 6. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Stadttamt Freiburg.

(1) Zu Uffhausen an die in Gant erkannten Joseph Fallersche Eheleute auf Donnerstag den 28. April Vormittags in diesseitiger Stadttamtkanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Zu Schallstatt an den in Gant erkannten Mathias Fngold, Schmidsohn, auf den 11. April früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Brogglingen an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Martin Zimmermann auf den 14. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Brogglingen an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Johann Grob auf den 20. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Bleichheim an den in Gant

erkannten Bürger und Schneider Michael Sutter auf den 15. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Egringen an den in Gant erkannten Schneidermeister Johann Michael Hummel auf Dienstag den 19. April d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Steinenstade an den in Gant erkannten Metzger Franz Martin Hau auf Donnerstag den 21. April Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidation und Versteigerung.**

(3) Am Montag den 18. April d. J. haben alle Fene, welche an den verstorbenen Schiffwirth Jakob Glaiser von Schluchsee etwas zu fodern haben, Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei dahier ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anzumelden, und zu liquidieren; sodann wird am Montag den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr das Schiffwirths - Haus zu Schluchsee mit der Wirthschafts-Einrichtung, Meßig und Backrecht, mit einer Mahlmühle von einem Gang, Krautgarten, Wiesen, Acker, Waidfeld, Weiber und der Holzberechtigung öffentlich an den Meißbietenden versteigert werden; wozu man die Kaufliebhaber mit dem einladet, daß Fremde sich

*Am 10<sup>ten</sup> April 1825*

mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen ausweisen müssen.

St. Blasien, den 22. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

#### Schuldenliquidation.

(2) Gegen Joseph Gut Romans Sohn zu Oberbergen, wird hiemit Sani erkannt, und Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 21. t. M. April in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Wer Etwas an denselben zu fordern hat, muß solches entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel in Original oder beglaubter Abschrift an obigem Tage bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse anmelden und richtig stellen.

Hiebei wird bemerkt, daß man über gebettene Borgfrist und Nachlaß Verhandlung pflegen wird.

Breisach, den 22. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Schnebler.

#### Sant-Edikt.

(2) Die Gläubiger des in Sant gefallenen Sattlers Bernard Welte zu Ebingen, werden zu Liquidation und Richtigstellung ihrer an den Santierer zu machenden Forderungen unter Strafe des Ausschlusses von der Masse,

Donnerstags den 28. April auf dahiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, hiemit aufgefordert.

Waldshut, den 26. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

#### Aufforderung.

(1) Der Soldat Erasmus Feiß von Gremelsbach, welcher im September 1813 aus Leipzig desertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem Kommando des Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm in Konstanz, oder bei unterfertigtem Amte zu

stellen, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Erbberg, den 23. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bleibmhaus.

#### Verschollenheitsklärung.

(1) Nachdem die beiden Brüder Anton Höllmann und Franz Joseph Höllmann von Raßatt, der öffentlichen Vorladung vom 26. Februar v. J. ungeachtet bisher keine Nachricht von sich gegeben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Raßatt, den 29. März 1825.  
Großherzogl. Oberamt.  
Müller.

#### Verschollenheitsklärung.

(1) Nachdem sich Franz Joseph Baumgartner von Wehr, innerhalb der ihm durch die Ediktal Vorladung vom 24. Juni v. J. bestimmten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Sädingen, den 26. März 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bursfert.

#### Verschollenheitsklärung.

(1) Nachdem der mit diesseitiger Verfügung vom 23. Jänner 1824. Nr. 1244. öffentlich vorgeladene Mathias Weber von Dittisbause in der anberaumten Frist nicht erschienen, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, den 31. März 1825.  
Größ. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Obkircher.

#### Verschollenheitsklärung.

(1) Nachdem Aloys Scholl von Dittisbause auf die diesseitige Vorladung unterm 3. Dezember 1823. No. 14074 zur Uebernahme seines Vermögens in der anberaumten Frist nicht erschienen, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und

desse Vermögen seinen bekanten nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, am 31. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Obkircher.

**Mundto d e r f l ä r u n g.**

(1) Der Kiefer Andreas Wiedemann von Bischoffingen wird im ersten Grade mundtod erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft des Bauers Johann Wiedemann allda gestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe keine der im L. N. S. 513 bezeichneten Handlungen rechtsültig eingehen kann.  
Breisach, am 23. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnetzler.

**Verlorne Obligation.**

(1) Ignaz Merk von Rückenbach, stellte dem Hofkammerrath von Seyfried in Salem für ein Kapital von 400 fl. eine Obligation unterm 15. Februar 1812, a. 5 pC. verzinslich aus. An diesem Kapital wurden dem Darleiber in Folge 100 fl. zurück bezahlt, und dieser tratt hierauf die übrigen 300 fl. laut der auf der fraglichen Urkunde befindlichen Cession vom 9. März 1819. an den Amtmann von Ztner ab, welcher diese Urkunde der von Balbachischen Masse überließ.

Da nun die Obligation für dieses Kapital nirgends mehr vorgefunden werden kann, so werden diejenigen, welche diese Urkunden besitzen, oder Ansprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Obligation für wirkungslos erklärt würde.

Neberlingen, den 28. März 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Paager.

**Unterpfandsbücher, Erneuerung.**

(2) Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Muckenschopf, Helmlingen, Ling mit Hobbün, Honau und Neufreistett ist für nöthig erachtet, und Tagfahrt zur Liquidation

der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Kommission also anberaumt worden

zu Muckenschopf im Kronenwirthshause den 18., 19., 20. und 21. April d. J.

zu Helmlingen im Salmenwirthshause den 3., 4 und 5. Mai d. J.

zu Ling und Hobbün im Ochsenwirthshause den 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Mai d. J.

zu Honau im Straußwirthshause den 13. und 14. Juni d. J. und

zu Neufreistett im Rosenwirthshause den 20., 21. und 22. Juni d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in diesen Gemarkungen anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift, solche auf die bezeichnete Tage zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidations-Termins die betreffende Pfandgerichte von ihrer Haftungspflicht, und aller Gewährleistung entbunden werden sollen.

Rheinbischofsheim, am 5. März 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Unterpfandsbuch, Erneuerung.**

(2) Nach hoher Direktorial-Verfügung ist die Erneuerung des Unterpfands- und Gewährbuches in der zum Amt Billingen gehörigen Gemeinde Pfaffenweiler erforderlich.

Hienach werden sämmtliche Gläubiger, welche Vorzugs-, Unterpfands-, oder was immer für Rechte auf liegende Güter in der Gemarkung Pfaffenweiler anzusprechen haben, aufgefordert, längstens bis 28., 29. und 30. April dieselben vor der aufgestellten Renovations-Kommission durch Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren, und in das neue Pfandbuch eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß das Ortsgericht für die Zukunft von der Gewährleistung entbunden werde.

Billingen, am 11. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

**Bekanntmachung.**

(2) Der zu Toskana am 8. Januar 1800 im Militär-Spital gestorbene Eaver Langenbacher von Wühl, Gemeiner bei dem K. K. Oesterreichischen Dragoner-Regiment Kaiser No. 1 hat in seinem unterm 26. November 1799 errichteten Testament nachstehende Legate gemacht:

- Dem Regimentspater von Stuart Anton Zenker 150 fl.
- Dem Spital-Commandanten Johann Barany Bieravant vom K. K. Oesterr. Wenzischen Infanterie Regiment 60 fl.
- Dem Oberarzt Franz Beres 100 fl.
- Dem Unterarzt Wilhelm Schröder von Fröblich Infanterie 30 fl.
- Dem Heinrich Bechtold Korporal vom K. K. Corps Trautenberg gewesener Küchenführer im Spital zu Toskana 40 fl.
- Dem Küchenführer Anton Nierl Korporal vom Regiment Knuhl 40 fl.

Diese Legataren, oder ihre Erben deren Aufenthalt unbekannt ist, und wir bis dahin nicht zu erforschen vermochten, werden aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, und die ihnen zuge dachte Legate in Empfang zu nehmen, widrigen die vorhandene Verlassenschaft den nächsten Verwandten eingekantwortet, und den Legataren lediglich überlassen werden wird, ihre Ansprüche gegen die Erben zu Wühl geltend zu machen.

Kenzingen, den 8. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Wolfinger.

**Gläubiger - Vorladung.**

(2) Alle jene, welche an den Wittwer Johann Schmid Ketnweber in Hochdorf eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, da derselbe nach Nordamerika auswandert, solche bis

11. April

Vormittags 9 Uhr vor dem Landamt dahier anzumelden, widrigen dem Schmid sein Vermögen zur Abreise ausgehändigt wird.

Freiburg, am 16. März 1825.  
Großherzogliches Landamt.  
Weibel.

**Gläubiger - Vorladung.**

(2) Lorenz Günter ledig von Hugstetten wandert nach Amerika aus.

Seine Gläubiger werden hiemit zur Anmeldung ihrer Forderungen, auf den 11. April

Vormittags 9 Uhr mit dem vor das Landamt dahier geladen, daß man ihnen nachher keine Zahlungshilfe mehr leisten könne, und dem Günter sein Vermögen zur Abreise ausbändigen werde.

Freiburg, am 16. März 1825.  
Großherzogl. Landamt.  
Weibel.

**Erledigte Aktuarsstelle.**

(1) Da bei dem hiesigen Amte die Aktuarsstelle, womit ein jährlicher Gehalt per 300 fl. nebst dem Bezug einiger Nebenaccidentien verbunden, erledigt ist, welche sogleich besetzt werden kann, so wollen diejenigen Rechtspracticanten, welche Lust haben, sich unter Vorlegung ihrer Befähigungs-zeugnissen dahier melden.

Möhringen, den 31. März 1825.  
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Wirth.

**Fruchtmarkt - Verlegung.**

(1) Da der hiesige Krämer - Fruchtmart auf Montag den 2. Mai l. J. fällt, so wird wegen Mangel an Platz, der wochentliche Fruchtmart am Dienstag den 3. Mai gehalten werden, wovon das Publikum andurch in Kenntniß gesetzt wird.

Löffingen, den 31. März 1825.  
Bürgermeisteramt.  
Ketterer.

**Präclustiv - Bescheid.**

(1) Alle diejenige, welche die ihnen in der Gemarkung Nemprechtsbosen zustehende Unterpfaunds- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der diesseitigen Aufforderung vom 1. Oktober v. J. ungeachtet, vor der zur Erneuerung des Nemprechtsboses Pfandbuchs verordneten Commission in dem anberaumten Termin nicht liquidirt haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen, und das Landgericht aller Gewährleistung und Haftungverbindlichkeit für

Die nicht angemeldet wordene Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Neubühlshofsheim, den 29. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Jäger Schmidt.

**Straferkenntniß.**

(1) Der Soldat Nepomuk Retzi von Rothwell, welcher auf die am 17. Jänner d. J. erlassene Aufforderung sich weder bei seinem Regiment, noch bei diesseitigem Amt gestellt hat, wurde des Vergehens der Desertion für schuldig, und daher des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, auch in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach, den 24. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Schneitzler.

**Straferkenntniß.**

(2) Lorenz Föggle von Bierthaller, und Stephan Behr von Schollach, aus der Militär-Konscription pro 1825, welche das Loos zum Militärdienste bestimmte, und die auf die öffentliche Vorladung vom 19. Jänner d. J. sich nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraction für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und jeder in die Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Neussadt, den 26. März 1825.  
Großh. Bad. F. K. Bezirksamt.  
Obkircher.

**F a b r i c a t i o n e n.**

(1) Der angeblich ledige Müllerpursche Johann Georg Baldersperger von Baldenheim im Elsas, wurde heute Früh beiläufig um 10 Uhr in dem Walde von Oberkirch hieher von zwei ihm unbekanntem Pürschen angefallen, und seines Geldes und Kleider mit Ausnahme der noch am Leib tragenden Hosen, Hemdes und Schuhe beraubt, worauf diese Pürsche wieder in den Wald zurückgesprungen.

Die Kleidungsstücke und das verlorne Geld besteht in Folgendem:

- 1) an baarem Geld ungefähr 5 fl. — fr. und zwar in Sechs- und Dreibägnen, Sechstreuzerstückchen und einem französischen Franke.
- 2) Zwei Kamisole, wovon eines von hell-

- blauem Tuch und gelb metallenen Knöpfen . . . . . 7 fl. — fr.
- Das andere von weisem Zwilch mit weis beinene Knöpfen. . . 1 fl. 31 fr.
- 3) Zwei weise reussene Hemder mit I. G. B. bezeichnet. . . . . 3 fl. — fr.
- 4) Ein paar Schuh . . . . . 1 fl. 48 fr.
- 5) Zwei weise Gilets von Piquet 3 fl. 36 fr.
- 6) Ein schwarzer Filzbut, etwas abgetragen, mit einem schmalen schwarzen Band und einem kleinen gelben Schnellchen . . . . . — fl. 54 fr.
- 7) Ein schwarz seidenes Halstuch — fl. 54 fr.
- 8) Eine blau tuchene Kappe mit einem blechernen Schild . . . 1 fl. 21 fr.
- 9) Ein paar weisgärnene Strümpf. 36 fr.
- 10) Ein roth baumwollenes Sacktuch 54 fr.
- 11) Ein Wanderbuch im April 1824 von Dypenbeim ausgekelt, und zuletzt in Strasburg den 30. März d. J. vifirt.

Diese zwei Pürsche können nun folgendermaßen signalisirt werden.

Der eine mag 5' 7" groß seyn, ist besetzt, hat ein länglichtes vollkommenes Gesicht, ist bekleidet mit einem blau tuchenen Ueberrock, weis leinene Hosen, einem schwarzen manchesternem Gilet, Bändelschuben und einem alten schwarzen Filzbut.

Der andere ein kleiner Pürsch, hat schwarze Haare, ein blatternarbigtes mageres Gesicht, ist bekleidet mit einem alten, grauen tuchene zerrißnen Wams, einer roth leinene Weste mit schwarzen grauen Streifen, weis leinene Hosen und Bändelschuben, und trägt eine mit Wachstuch überzogene Kappe.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir in Dienstfreundschaft auf diese zwei Pürsche sowohl, als die Effekten gefällig fahnden, diese Pürsche auf Verreten arretiren, und mit den Effekten wohlverwahrt anber liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, den 2. April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bossl.

**F a b r i c a t i o n e n.**

(2) Joseph Luz von Rest am Wald gebürtig, königlich Baierscher Deserteur, dessen Signalement hierunten folgt, ist heute

früh mittelst Durchbrechung des Gefängnisgewölbes der Haft entkommen, was man unter dem Ersuchen zur Fahndung anmit öffentlich bekannt macht.

Kort den 21. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Kieffer.

**S i g n a l e m e n t.**

Größe 5' 5", Haare braun, Augen blau, Stirn bedeckt, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Angesicht vollkommen.

Derselbe ist 32 Jahre alt, und trug bei seiner Entweichung eine kurze Faxe von grünlichem Manchester, blaue Leinwand Pantalons, blaue ditto Camachen, und Schuhe.

Seine Kopfbedeckung bestand in einer mit Wachstuch überzogenen Schildkappe.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

**Frucht-, Wein- und Heffenverkauf.**

(1) Am Montag den 18. d. M. Vormittags 10. Uhr werden

600 Sester Weizen,

800 — Roggen,

100 — Gerste, und

250 Saum 1823r Wein, besserer und geringerer Sorte, nebst ungefähr

10 Saum Heffen,

bei diesseitiger Stelle versteigert.

Heitersheim, den 2. April 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.  
Engeser.

**Früchte- und Weinversteigerung.**

(1) Hoher Anordnung zufolge werden in diesseitiger Verwaltung regelmäßig der zweite Donnerstag in jedem Monat, jedesmal Nachmittags 2 Uhr und am 14. April d. J. erstmals eine Frucht- und Weinversteigerung in abgetheilten Partien abgehalten, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Lörrach, den 28. März 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.  
Goppelsröder.

**V e r s t e i g e r u n g.**

(1) In Folge höherer Anordnung wird die gnädigster Herrschaft in dem Orte Karlsruhe zustehende Tafeln, Wirthschafts-Gerechtigkeit

Montags den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte selbst öffentlich an den Meistbietenden unter Ratifikations-Vorbehalt versteigert werden.

Seuggen, am 17. März 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.  
Sevin.

**Fruchtspeicher-Verkauf.**

(1) Hoher Anordnung gemäß wird am Mittwoch den 20. April d. J. Vormittag 10. Uhr im Wirthshaus zu den drei Königen in Schoppsheim, der dortige Herrschaftliche Fruchtspeicher auf mehrere Jahre in Steigerung verpachtet, oder zu Eigenthum verkauft werden. Die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung eröffnet werden.

Lörrach, den 28. März 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.  
Goppelsröder.

**Brennholz-Versteigerung.**

(1) Montag den 11. April k. M. und den darauf folgenden Tagen werden nach vorliegend hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forst Ebeningen, folgende Holzgattungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

63 Klafter Mischelholz, und

63550 Stück dergleichen Wellen.

Die Liebhaber hiezu können sich mit Geld oder Bürgschaft, aber längstens auf 4 Wochen, versehen, Früh 8 Uhr auf dem Holzschlag unweit des Jagdhäufels, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen, einfinden.

Kenzingen, den 28. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Hosp.

**Brennholz-Versteigerung.**

(1) Dienstag den 18. April d. J. wird nach erteilt hoher Ermächtigung, im Herrschaftswald des Forsts Vorhof folgendes Brennholz öffentlich versteigert werden.

Im Sonernzil an der Straße nach Keppenbach unten im Berg

25 Kasten Mischelholz, und oben im Berg  
25 — Buchen Scheitholz.

Die Liebhaber können sich mit Geld oder einer Bürgschaft auf 4 Wochen versehen, Früh 9 Uhr auf dem Holzschlag oder dem Kloster Ebenenbach einfinden.

Kenzingen, den 28. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Hosp.

Früchte . Versteigerung.

(1) Dienstag den 19. d. M. Vormittags 10. Uhr werden auf dem Stubenwirthshause zu Niegel folgende Gemeindsfrüchten als:

600 Sester Weizen,  
350 — Halbwaißen,  
250 — Roggen,  
700 — Gersten,

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Niegel, den 1. April 1825.

Bogt, Müller.

Verkauf.

(1) Das Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstenbergische Bezirksamt Neustadt, hat den Verkauf der Kiegenschaften des Alois Kirner dahier angeordnet.

Zum Verkauf des Hauses, 31 Ruthen Garten am Haus und 15 Ruthen Stadt-Garten am Reibberg, haben wir

Dienstag den 2. Mai l. J. festgesetzt, wo die Kaufslustigen, Fremde mit genügenden Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehen, Abends 5 Uhr im Gasthaus zum Adler erscheinen mögen.

Löffingen, den 31. März 1825.

Bürgermeisteramt,

Ketterer.

Hofgut . Versteigerung.

(2) Das Hofgut der verstorbenen Josepb Willmännischen Eheleute von Hintergarten am Feldberg gelegen, bestehend in

1 Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach,  
1 besondern Berghäusel,  
19 Fauchert Acker,  
6 Fchrt. Matten,  
132 Fchrt. Ded- und Weidfeld, und  
43 Fchrt. Wald wird

Montags den 25. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Köstewirthshause zu Hintergarten, mit allen darauf ruhenden Rechten und Gerechtigkeiten unter sehr annehmbaren Bedingungen, — sodann die darauf folgenden Tage auf dem Hofgut selbst die vorhandene Fabrik aller Gattung, als etwas Weiszeug, Schreinerwerk, Fass- und Band, dann vieles Feld- und Hand-Fubr- und Wagengeschirr; Vieh, worunter 6 Ochsen, 4 Kühe, 4 Kalbeln, 4 Gaisfen und 2 Schaafse sich befinden, ferner allerhand Früchte, Heu, Stroh, etwas Holzwaar, und sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die allenfallsigen Liebhaber, besonders aber die Gantgläubiger eingeladen werden.

Freiburg, den 31. März 1825.

Großherzogl. Landamt . Revisorat.

Sartori.

Früchte . Verkauf.

(2) Donnerstag den 12. t. M. April Morgens 10 Uhr werden auf dem Lebend-Speicher zu Forchheim, die der Gemeinde zugehörigen Früchte, bestehend in

1000 Sester Gerste,  
400 — Weizen, und

mehrere Hundert Sester Halbwaißen, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden.

Kenzingen, den 29. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Nau.

Versteigerung.

(3) An der Filial-Kirche zu Wilzingen fällt eine Hauptreparation besonders des Dachstuhles nothwendig, welche in Folge hohen Direktorial-Beschlusses vom 12. Oktober v. J. No. 22358, an den Wenigstnehmenden im Afford versteigert werden soll.

Diese Versteigerung wird nunmehr auf Dienstag den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag täglich dahier eingesehen werden kann.

St. Blasien, am 21. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**V e r s t e i g e r u n g.**

(3) Aus der Santmasse des Johann Georg Kurz bei der Kirche in Nuggen, werden **Montags** den 11. April d. J.

- 4 braune Zugpferde,
- 2 Mastochsen,
- 1 Melchub,
- 2 Kalbelen,
- 2 Schaaf,

Leinwand und Getüch, Zinngeschirr, Kupfergeschirr, Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr, gemeiner Hausrath, eine Quantität Früchten jeder Gattung und eine Quantität Stroh von verschiedenen Sorten öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Müllheim, den 25. März 1825.

Sant. Kommission.  
Herbstler.

**F r u c h t V e r s t e i g e r u n g.**

(3) Die Gemeinde Brizingen ist Willens ihre Gemeindsfrüchten **Montags** den 18. April d. J. gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung zu versteigern, als:

- 200 Sester Weizen,
- 120 — Roggenweizen,
- 120 — Dinkel,
- 680 — Gersten.

Brizingen, den 26. März 1825.

Vogt, Göttschln.

**F r u c h t - V e r k a u f.**

(3) **Samstag** den 9. April Vormittags um 9 Uhr werden von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen im Petershof zu Freiburg

- 600 Sester Weizen,
- 1000 — Roggen,
- 800 — Gersten,

in angemessenen Abtheilungen öffentlich versteigt — und bei annehmbaren Angeboten sogleich zugeschlagen werden.

Freiburg, den 28. März 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.  
Herrmann.

**F r u c h t - V e r s t e i g e r u n g.**

(3) **Montag** den 18. f. M. April, Vormittags 9 Uhr werden ab dem herrschaft-

lichen Speicher in Wasenweiler bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in schriftlichen Abtheilungen versteigert:

- 200 Sester Roggen,
- 150 — Weizen,
- 200 — Gerste,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kiechlinsbergen, den 24. März 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.  
Schweigerl.

**V e r p a c h t u n g.**

(3) Johann Michael Hauser, Hirschenwirth in Ebnet, ist gesonnen sein in der Wagensteig gelegenes Hofguth auf mehrere Jahre unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verpachten, und ladet hiemit jedyn hierzu Lusttragenden höflichst ein.

Vorkäufig wird blos bekannt gemacht, daß in den Pacht gegeben werde: das sehr geräumige, mit der Schenkwirths - Berechtigung versehene Haus mit Scheuer und Stallung, ein besondres Berghaus, worin Sommerszeit wenigstens 20 Stück Vieh gehalten werden können, eine besondere Mahlmühle, eine besondere Schmidte und eine besondere Sägmühle, dann 24 Fauchet sehr gute und 10 Fauchet geringere Wiesen, etwa 85 Fauch. Ackerfeld, endlich etwa 160 Fauch. Waid und Futterfelder.

Die nähere Pachtbedingnisse können täglich bei dem Eigenthümer eingesehen werden.  
Freiburg, den 28. März 1825.

Großherzogl. Landamt.  
Wetzels.

**D i e n s t n a c h r i c h t.**

Der erledigte Filial Schuldienst zu Altenbach, Amts Säckingen, ist dem bisherigen Schulverwalter Benedikt Siebold daselbst übertragen worden.

Der erledigte Schuldienst zu Harpolingen, Amts Säckingen, ist dem Schulverwalter Jakoberspacher allda übertragen worden.